

Technische Anschlussbedingungen (TAB)

**Fernwärme zum Anschluss an das
Versorgungsnetz der Stadtwerke Aachen AG**

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Allgemeines.....	3
2.1	Geltungsbereich	3
2.1.1	Mitgeltende Bestimmungen	3
2.1.2	Geltungsbeginn.....	3
2.1.3	Geltungsbereichserweiterung.....	3
2.1.4	Änderungen und Ergänzungen	3
2.2	Anschluss an die Fernwärmeversorgung.....	3
2.2.1	Herstellungsbedingungen.....	3
2.2.2	Durchführung von Arbeiten an der Anlage.....	4
2.2.3	Anschlussbedingungen	4
2.2.4	Anmeldepflicht	4
3.	Wärmebedarf.....	4
3.1	Wärmebedarf von Gebäuden	5
3.1.1	Wärmebedarf für Trinkwassererwärmung.....	5
3.1.2	Dezentrale Kälteerzeugung aus Wärme	5
3.1.3	Sonstiger Wärmebedarf.....	5
4.	Wärmeträger.....	5
4.1	Technische Daten der Heiznetze	5
4.2	Auskühlung des Heizwassers.....	6
5.	Hausanschlussleitung und Übergabestation	6
5.1	Hausanschlussleitung	6
5.2	Übergabestationen	7
5.2.1	Raumgröße und Platzbedarf der Übergabestation	7
5.2.2	Richtmaße für Hausanschlussräume	7
5.2.3	Anforderungen an die Ausführung des Raumes.....	8
6.	Kundenanlage	8
6.1	Hauszentrale	8
6.1.1	Direkter Anschluss.....	8
6.1.1.1	Temperaturregelung für den direkten Anschluss	9
6.1.2	Indirekter Anschluss	9
6.2	Hausanlage.....	9
6.2.1	Wärmedämmung	9
6.2.2	Materialanforderung	9
6.2.2.1	Vom Fernheizwasser durchströmte Rohrleitungen.....	9
7.	Kompaktstationen	10
8.	Inbetriebnahme	10
9.	Hydraulischer Abgleich	10
10.	Betriebsweise.....	11

Anlagen:

- Schaltbild Fernwärme Hausübergabestation
- Checkliste für Fernwärme zur Erstellung eines Hausanschlusses und der Übergabestation

1. Vorbemerkungen

Bei der Planung und beim Bau von Neuanlagen einschließlich der Erweiterung oder Umrüstung bestehender Anlagen, sowie der Berechnung und Herstellung von Heizungsanlagen, Fernheizanschlüssen und der dazu gehörenden Apparate und Bauelemente sind alle bestehenden amtlichen und berufsgenossenschaftlichen Verordnungen, Bestimmungen und Richtlinien, sowie DIN- und EN-Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung, einzuhalten. Das Gleiche gilt für alle sicherheitstechnischen Verordnungen und Vorschriften, sowie alle einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften.

Des Weiteren sind das AGFW- und das DVGW-Regelwerk, sowie Druckbehälterverordnung, Heizungsanlagenverordnung, Heizungsbetriebsverordnung und EnEV zu beachten.

2. Allgemeines

2.1 Geltungsbereich

2.1.1 Mitgeltende Bestimmungen

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an die Fernwärmenetze der Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) angeschlossen werden. Sie sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und der STAWAG abgeschlossenen Wärmelieferungsvertrages. Ihre Rechtsgrundlage ist § 17 der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBL. I Seite 742).

2.1.2 Geltungsbeginn

Diese Technischen Anschlussbedingungen gelten ab dem 1. Oktober 2017.

2.1.3 Geltungsbereichserweiterung

Auch bei Neuerrichtung oder wesentlicher Änderung von in Betrieb befindlichen Anlagen gelten automatisch die zu diesem Zeitpunkt neuesten Technischen Anschlussbedingungen in den Grenzen des § 4 Absatz 3 Satz 5 AVBFernwärmeV.

2.1.4 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen der TAB macht Ihnen die STAWAG in geeigneter Weise, zum Beispiel durch Veröffentlichung im Internet, bekannt. Sie sind Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der STAWAG.

2.2 Anschluss an die Fernwärmeversorgung

2.2.1 Herstellungsbedingungen

Die Herstellung eines Anschlusses an das Fernwärmenetz der STAWAG und die spätere Inbetriebnahme der Anlage erfolgen, wenn der Kunde dies beantragt. Aus Gründen der Sicherheit ist der Kunde verpflichtet, die anfallenden Arbeiten von einem qualifizierten Fachbetrieb ausführen zu lassen, welcher der Industrie- und Handelskammer zugehörig oder in die Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen ist.

2.2.2 Durchführung von Arbeiten an der Anlage

Aus Gründen der Sicherheit dürfen nur Fachfirmen anstehende Arbeiten an einer Fernwärmanlage erledigen. Da die TAB Bestandteil des Versorgungsvertrages sind, müssen bei jeder Arbeit jeweils die Bestimmungen der jeweils gültigen Fassung der TAB beachtet werden. Dies gilt für Reparaturen, Ergänzungen und Veränderungen an der Anlage oder an Anlagenteilen. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der STAWAG dem Kunden und der Fachfirma von Montag bis Freitag, 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 0241 181-0 gerne zur Verfügung.

2.2.3 Anschlussbedingungen

Um einen störungsfreien Betrieb des Fernwärmenetzes und für andere mit Fernwärme versorgte Kunden zu gewährleisten, sind für die Ausführung der Kundenanlage diese TAB zu beachten. In der Regel liefert und montiert die STAWAG die erforderliche Hausübergabestation inklusive Regelung und Sekundärpumpe. Hausübergabestation, Regelung und Sekundärpumpe verbleiben im Eigentum und im Verantwortungsbereich der STAWAG. Liefer- und Leistungsgrenze sind die beiden Flansche auf der Sekundärseite des Wärmetauschers (siehe Anlage Schaltbild). Die Eigentumsgrenze wird an der Hausübergabestation durch die STAWAG sichtbar gekennzeichnet.

Nur in Ausnahmefällen verzichtet die STAWAG auf den Einbau einer eigenen Sekundärpumpe. Voraussetzung dafür ist, dass aus der Gebäudeleittechnik für die kundeneigenen Heizkreispumpen ein 0 bis 10 Volt Steuersignal auf die STAWAG Regelung der Hausübergabestation aufgelegt wird. Ferner stellt der Kunde sicher, dass bei den Planungen die Nachlaufzeiten des letzten Heizkreises beachtet werden, um einem unnötigen Auslösen des Sicherheitstemperaturbegrenzers der Hausübergabestation vorzubeugen.

2.2.4 Anmeldepflicht

Vor Aufnahme der Planungen und Montagen sind die technischen Einzelheiten zwischen dem Kunden oder dessen Beauftragten und der STAWAG abzustimmen. Es ist ein detailliertes Schaltbild der Hausanlage mit den wesentlichen Komponenten in zwei Kopien einzureichen.

Damit die STAWAG dem Kunden schnell zu einem Fernwärmeanschluss verhelfen kann, reicht der Kunde folgende Unterlage ein:

- Anfrage zur Versorgung mit Fernwärme (siehe Anlage Checkliste Fernwärme)

Die STAWAG wird dem Kunden dann kurzfristig ein detailliertes Angebot zum Anschluss an die Fernwärmeversorgung unterbreiten.

Nach Auftragseingang erfolgt die Installation der notwendigen Anlagen. Mit dem Zählereinbau erfolgt die technische Abnahme der Anlage, bei der die Vertragspartner oder deren Vertreter anwesend sein müssen. Im Anschluss erfolgt die Aufnahme der Wärmelieferung.

3. Wärmebedarf

Aus den Wärmebedarfswerten wird die vom Kunden zu bestellende und von der STAWAG vorzuhaltende Wärmeleistung abgeleitet.

Die maximalen Netzvorlauftemperaturen bietet die STAWAG bei einer Außentemperatur von -10 Grad (Celsius) an. Berechnungsgrundlage für den Gebäudewärmebedarf ist nach DIN 4701 eine Außentemperatur von -12 Grad (Celsius).

Die Begrenzung der vorzuhaltenden Wärmeleistung erfolgt durch die STAWAG.

3.1 Wärmebedarf von Gebäuden

Der Wärmebedarf ist nach den Vorschriften und Regeln der Technik unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Fassung durch den Kunden oder seines Beauftragten zu ermitteln. Die Wärmebedarfsberechnung ist vor Baubeginn der STAWAG zur Einsichtnahme vorzulegen.

3.1.1 Wärmebedarf für Trinkwassererwärmung

Der Anschlusswert für die Wassererwärmung wird nach den Vorschriften und Regeln der Technik unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Fassung durch den Kunden oder seinem Beauftragten ermittelt. Für die Wassererwärmung kann im Ein- und Zweifamilienhaus eine Vorrangschaltung installiert werden. Ab einem Dreifamilienhaus ist die Einsatzmöglichkeit einer Vorrangschaltung mit der STAWAG abzustimmen.

Der Einsatz von Legionellenschaltungen bei der Brauchwarmwasserbereitung ist mit der STAWAG abzustimmen.

3.1.2 Dezentrale Kälteerzeugung aus Wärme

Der Einsatz von fernwärmebeheizten Absorptionskältemaschinen in der Kältezentrale muss im Einzelfall technisch geprüft werden.

3.1.3 Sonstiger Wärmebedarf

Der Wärmebedarf anderer Verbraucher ist gesondert auszuweisen.

4. Wärmeträger

Als Wärmeträger dient konditioniertes Fernheizwasser, das eingefärbt sein kann. Es darf nicht verunreinigt oder der Anlage entnommen werden. Zur Vermeidung von Schäden sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die verhindern, das Trinkwasser in das Fernwärmenetz gelangt.

4.1 Technische Daten der Heiznetze

Heiznetz	mindestens Differenz Druck	Druckstufe Netz	Vorlauftemperatur leitend nach Netzfahrweise	maximale Rücklauf-temperatur
Innenstadt	0,2 bar	PN 16	95 °C – 125 °C	60 °C
Hanbruch	0,2 bar	PN 16	90 °C – 105 °C	60 °C
Campus Melaten	0,2 bar	PN 16	95 °C	55 °C
Rahe	0,2 bar	PN 10	90 °C – 110 °C	50 °C
Brander Feld	0,2 bar	PN 16	90 °C – 105 °C	50 °C
Laurensberg - Hand	0,2 bar	PN 6	65 °C – 95 °C	55 °C
Forst	0,2 bar	PN 10	65 °C – 95 °C	55 °C
Schönauer Friede	0,2 bar	PN 4	65 °C – 95 °C	55 °C

Tabelle 1: Technische Daten

4.2 Auskühlung des Heizwassers

Zum reibungslosen Betrieb des Fernwärmenetzes ist eine Auskühlung des Fernheizwassers notwendig. Die maximale Rücklaufemperatur der Heiznetze sind in Tabelle 1 dargestellt. Da bei zu hohen Rücklaufemperaturen negative Auswirkungen auf das örtliche Fernwärmenetz entstehen, kann die STAWAG über den Einbau einer Begrenzungseinrichtung entscheiden.

5. Hausanschlussleitung und Übergabestation

Zur Einführung der Zuleitung und zur Unterbringung der Anlagenteile stellt der Kunde der STAWAG auf seinem Grundstück einen geeigneten Raum zur Verfügung.

5.1 Hausanschlussleitung

Die Hausanschlussleitung ist die Verbindung zwischen Versorgungsleitung und Übergabestation. Die Hausanschlussleitung muss außerhalb wie innerhalb des Gebäudes leicht zugänglich sein. Sie darf insbesondere außerhalb des Gebäudes nicht überbaut oder überpflanzt werden und innerhalb des Gebäudes nicht eingemauert bzw. einbetoniert werden.

Die erforderlichen Maueröffnungen sind nach Rücksprache mit der STAWAG bei Neubauten bauseits, bei Altbauten durch die STAWAG herzustellen. Außenwandöffnungen müssen wasserundurchlässig und gasdicht sein. Innenwandöffnungen sind mit Abstand zum Isolieren zu verschließen.

Falls eine Mehrspartenhauseinführung montiert werden soll, muss eine Kernbohrung mit dem Innendurchmesser der Bohrung $d = 300 \text{ mm}$ bauseits erstellt werden. Ein entsprechend einzubauendes Futterrohr hält die STAWAG vor. Dieses Futterrohr liegt, nach vorheriger Absprache mit dem Bauleiter der STAWAG, am Betriebsstandort Lombardenstraße 12 - 22 zur Abholung bereit. Bei Neubauten obliegen dem Bauherrn der Einbau und die Abdichtung des Futterrohres zum Mauerwerk.

Wird nur der Fernwärmeanschluss gelegt, sind drei Kernbohrungen erforderlich. Die Größe der Kernbohrungen variiert je nach Wärmebedarf und Anschlussleistung. Die erforderlichen Kernbohrungen dürfen erst nach Rücksprache mit der STAWAG bei Neubauten bauseits, bei Altbauten durch die STAWAG hergestellt werden.

Die im Bereich der Netzanschlüsse häufig zweckentfremdeten KG Rohre entsprechen nicht dem Stand der Technik und sind für eine dauerhaft sichere Hauseinführung nicht geeignet. Somit dürfen diese nicht eingesetzt werden. Art und Größe der Schutzrohre werden nach Rücksprache mit dem Bauherrn oder dessen Bevollmächtigtem durch die Bauleitung der STAWAG festgelegt.

Der Anschluss von Gebäuden ohne Keller erfolgt über einen Hausanschlussschacht. Vor Beginn der Hochbaumaßnahme ist zu klären, welche Vorbereitungen dafür zu treffen sind. Die benötigten Futterrohre werden von der STAWAG im Auftrag und zu Lasten des Kunden beigelegt. Der Hausanschlussschacht darf sich maximal drei Meter von der Gebäudeaußenkante befinden.

5.2 Übergabestationen

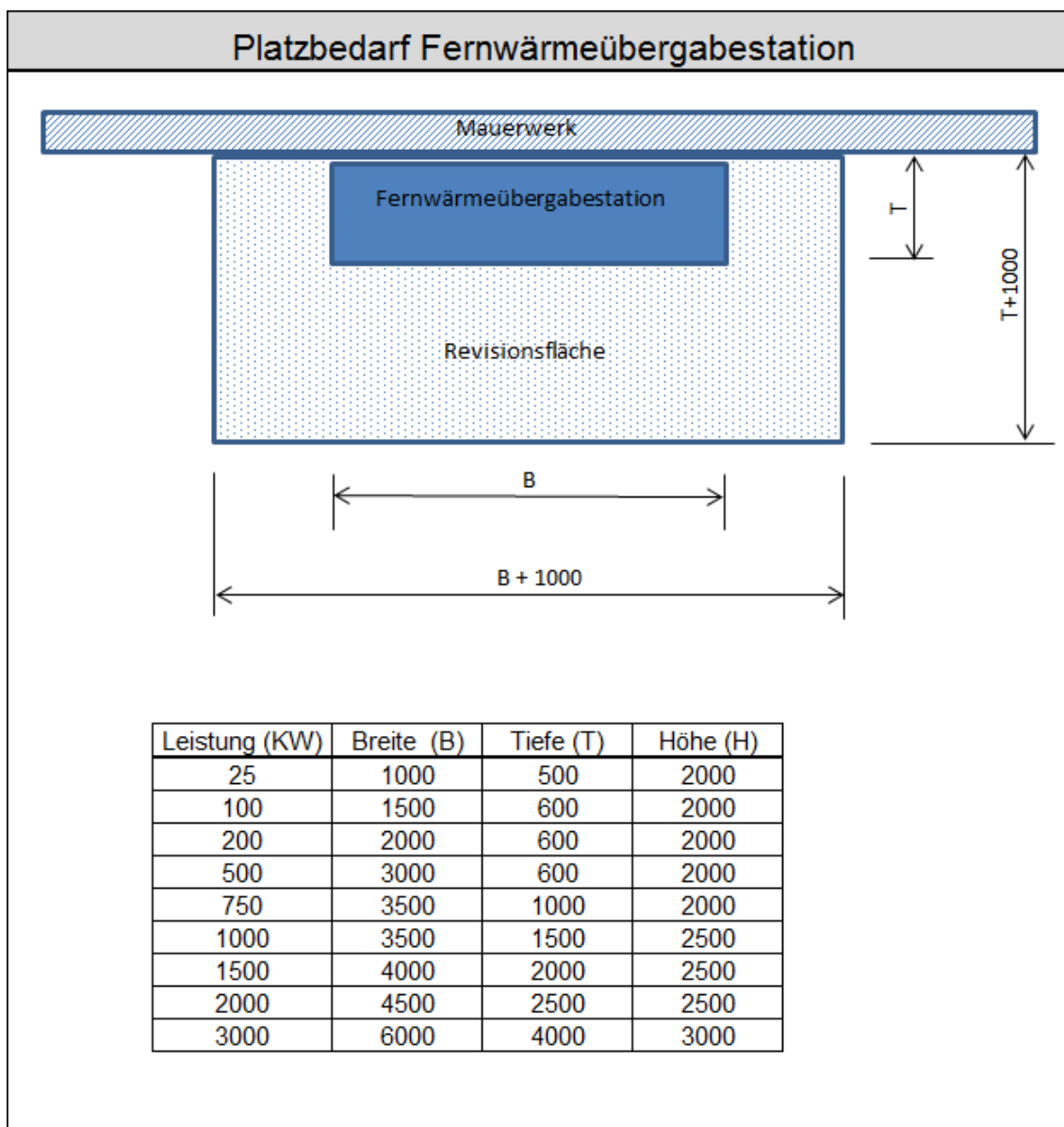
In der Übergabestation wird, mittels Wärmetauscher, die Wärme des Fernheizwassers an das Hausnetz übergeben. Sie ist Bindeglied zwischen der Hausanschlussleitung und der Hauszentrale.

5.2.1 Raumgröße und Platzbedarf der Übergabestation

Die Größe des Raumes in dem sich die Übergabestation befindet, muss so bemessen sein, dass alle Anlagenteile jederzeit einwandfrei bedient und gewartet werden können. Die Abmessungen sind jeweils vor Baubeginn mit der STAWAG abzustimmen. Zu beachten sind die Regeln der Technik in der jeweils gültigen Fassung. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern ist kein gesonderter Raum erforderlich.

5.2.2 Richtmaße für Hausanschlussräume

Es sind die folgenden Richtmaße für die Größe des Hausanschlussraumes zu beachten:



5.2.3 Anforderungen an die Ausführung des Raumes

Der Übergabestationsraum muss belüftet, verschließbar und für die Beauftragten der STAWAG jederzeit zugänglich sein. Ein Bodenablauf muss vorhanden sein. Die Türen müssen in Fluchrichtung öffnen. Die einschlägigen Vorschriften über Wärme- und Schalldämmung sind einzuhalten. Beleuchtung, sowie eine Steckdose für Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen vorhanden sein. Es ist durch die Anlagentechnik mit einer Geräuschentwicklung zu rechnen.

Für eigene Mess- und Regeleinrichtungen der STAWAG stellt der Kunde nach Rücksprache einen separat abgesicherten Stromanschluss (230 Volt) mit Fehlerstromschutzschalter und Außenfühlerkabel an geeigneter Stelle zur Verfügung. Erforderliche Hilfsenergien für die Messung und Regelung sind vom Kunden kostenlos beizustellen.

Die elektrische Verdrahtung und der Potentialausgleich, sowie die Anordnung der Gesamtanlage müssen nach den Regeln der Technik in jeweils gültiger Fassung erfolgen.

Die Wärmemessung ist Bestandteil der Übergabestation. Hierfür stellt der Kunde der STAWAG den erforderlichen Einbauplatz zur Verfügung.

Der Stationsraum muss aus Sicherheitsgründen stets sauber gehalten werden, insbesondere ist die erforderliche Arbeitsfläche für Wartungsarbeiten jederzeit freizuhalten.

Für die Instandhaltung der Übergabestation gelten die Vereinbarungen des Wärmelieferungsvertrages, sowie insbesondere Punkt 10 dieser TAB.

6. Kundenanlage

Die Kundenanlage setzt sich zusammen aus Hauszentrale und Hausanlage. Sie ist so zu erstellen und zu betreiben, dass eine ausreichende Wärmeversorgung gesichert ist und Schäden an Kunden- und STAWAG-Anlagen nicht auftreten können.

6.1 Hauszentrale

Die Hauszentrale verbindet die Übergabestation und die Hausanlage.

Sie dient der Anpassung der Wärmelieferungsbedingungen an die Hausanlage hinsichtlich Druck, Temperatur und Volumenstrom. Die Wärmedämmung muss den Regeln der Technik in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Die STAWAG behält sich die Forderung zur Installierung einer Druckerhöhungsanlage vor, wenn ein sicherer Betrieb des Fernwärmenetzes, je nach geodätischer Höhe der Kundenanlage, gefährdet ist. Besonderer Abstimmungsbedarf besteht bei Dachheizzentralen. In Zweifelsfällen beraten die Fachleute der STAWAG.

6.1.1 Direkter Anschluss

Die Hausanlage wird vom Heizwasser aus dem Fernheiznetz durchströmt und muss den Druck- und Temperaturverhältnissen entsprechen.

Diese Anschlussart ist nur für bestehende Anschlüsse zugelassen, deren Errichtung vor Geltungsbeginn dieser TAB liegt.

Ausnahmen behält sich die STAWAG nur bei der Errichtung von Nahwärme-Inselnetzen nach Abwägung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte - vor.

6.1.1.1 Temperaturregelung für den direkten Anschluss

Die Temperaturabsicherung muss nach den Regeln der Technik in der jeweils gültigen Fassung erfolgen. Punkt 9 dieser TAB ist zu beachten.

6.1.2 Indirekter Anschluss

Neuanlagen sind generell nach der indirekten Anschlussart anzuschließen. Das Heizwasser der Hausanlage ist durch einen Wärmeübertrager (Wärmetauscher) von dem Heizwasser des Fernheiznetzes getrennt. Die Auslegung der Heizfläche des Wärmeübertragers muss entsprechend der maximalen Wärmeleistung und den Betriebsdrücken bei den vereinbarten Heizwassertemperaturen im Primär- und Sekundärnetz erfolgen. Die Grädigkeit des Wärmeübertragers (Temperaturdifferenz zwischen primärseitigem und sekundärseitigem Rücklauf) soll fünf Kelvin im Auslegungsfall nicht überschreiten. Zur Regelung des Wärmeübertragers ist eine gesteuerte Volumenstromregelanlage mit Motorregelventil einzusetzen. Die Regeln der Technik in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten. Die Art der Regelung ist mit der STAWAG abzustimmen.

6.2 Hausanlage

Die Hausanlage besteht aus dem Rohrleitungssystem ab Hauszentrale einschließlich Heizflächen und Regeleinrichtungen.

Zur Druckabsicherung, sowie Ausführung, Betrieb und wesentliche Änderungen der Hausanlage sind die gesetzlichen Bestimmungen und die Regeln der Technik in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

6.2.1 Wärmedämmung

Alle vom Heizwasser durchflossenen Anlagenteile sind gegen Einfrieren zu schützen. Die Wärmedämmung muss nach den anerkannten Regeln der Technik in der jeweils gültigen Fassung erfolgen.

6.2.2 Materialanforderung

Die Hausanlage muss so errichtet werden, dass Schäden an der Anlage oder Gefährdung der Benutzer sicher vermieden werden. Die Forderungen an die Druckhaltung für die Hausanlage, sowie alle vom Heizwasser durchflossenen Anlagenteile sind entsprechend den maximalen Betriebsbedingungen auszuführen. Zu beachten sind die Regeln der Technik in der jeweils gültigen Fassung.

6.2.2.1 Vom Fernheizwasser durchströmte Rohrleitungen

An Rohrleitungen, die vom Fernheizwasser durchströmt werden, sind die Schweißarbeiten durch - nach den Regeln der Technik in der jeweils gültigen Fassung geprüfte - Schweißer auszuführen. Da bei falschen Arbeiten schwere Schäden am Fernwärmenetz auftreten können, dürfen STAWAG Mitarbeiter sowohl Schweißzeugnisse einsehen als auch Durchstrahlungsprüfungen der Nähte veranlassen.

Schraubverbindungen müssen mit hitzebeständigem Material erfolgen. Die zur Verwendung kommenden Dichtungen müssen den genannten Betriebsbedingungen bezüglich Druck, Temperatur und Wasserqualität entsprechen. Sie müssen alkalibeständig sein. Handdichtungen und Weichlotverbindungen sind nicht zugelassen. Sofern Verschraubungen benutzt werden so müssen diese konisch dichtend sein.

7. Kompaktstationen

Die Kompaktstation umfasst Übergabestation und Hauszentrale. Sie ist Bestandteil der Kundenanlage (§ 12 AVBFernwärmeV).

Kompaktstationen müssen den Regeln der Technik in der jeweils gültigen Fassung und diesen Technischen Anschlussbedingungen entsprechen.

An der Kompaktstation sind im Heizwassereintritt und Heizwasseraustritt Absperrorgane vorzusehen.

In die Rücklaufleitung, vor dem Wärmetauscher, ist sekundärseitig ein Schmutzfänger einzubauen. Dieser ist regelmäßig zu warten.

Um schädliche Auswirkungen zu vermeiden, darf der Kunde keine Einwirkungen oder Änderungen auf von der STAWAG eingestellte und/oder plombierte Armaturen, zum Beispiel Hauptabsperungen, Volumenstrombegrenzer, vornehmen. Die STAWAG ist berechtigt, Armaturen zu plombieren.

8. Inbetriebnahme

Alle vom Heizwasser durchflossenen Anlagenteile sind entsprechend den maximalen Betriebsbedingungen auszuführen. Die Regeln der Technik in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Die Fachfirma bescheinigt dem Kunden und der STAWAG vor Inbetriebnahme die ordnungsgemäße Durchführung der Druckprobe.

Vor Inbetriebsetzung ist die Kundenanlage zu spülen. Die Hausanlage ist entsprechend der VDI 2035 zu füllen und zu betreiben. Das Spülprotokoll ist beizufügen.

Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage darf nur in Anwesenheit eines Beauftragten der STAWAG und des Kunden erfolgen.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten für jede spätere Wiederinbetriebsetzung nach vorausgegangener Entleerung der Kundenanlage entsprechend.

9. Hydraulischer Abgleich

Thermostatventile müssen eine reproduzierbare Voreinstellmöglichkeit haben. Für direkt betriebene Anlagen müssen Thermostatventile den Regeln der Technik in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Bei Stellgeräten ohne Voreinstellmöglichkeit (zum Beispiel bei Anschluss von Altanlagen) sind im Rücklauf Verschraubungen mit reproduzierbarer Voreinstellmöglichkeit nachzurüsten.

Um ein einwandfreies Arbeiten der Temperaturregeleinrichtung zu gewährleisten, ist ein hydraulischer Abgleich nach den Regeln der Technik in der jeweils gültigen Fassung vorzunehmen. Je nach anstehendem Differenzdruck kann abschnittsweise eine Differenzdruckbegrenzung (Strömungsregulierung) erforderlich werden.

10. Betriebsweise

Der Kunde ist verpflichtet seine Anlagen in einem den technischen Vorschriften und Belangen entsprechenden ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Die Betriebsweise muss gewährleisten, dass die Forderungen bezogen auf die Auskühlung und Temperaturfahrweise eingehalten werden. Insbesondere sind die in dieser TAB genannten Hinweise zum Betrieb der Anlage zu beachten.

STADTWERKE AACHEN
AKTIENGESELLSCHAFT

Anlage: Checkliste für Fernwärme zur Erstellung eines Hausanschlusses und der Übergabestation



Checkliste für Fernwärme zur Erstellung eines Hausanschlusses und der Übergabestation

Name des Eigentümers

Name: _____

Vorname: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefonnummer: _____

Telefaxnummer: _____

Mobilnummer: _____

E-Mail: _____

Kundennummer: _____

Objektadresse / Lieferstelle

Straße / Nr.: _____

Flur/ Flurstück: _____

PLZ / Ort: _____

Adresse Planer, Architekt, Ingenieurbüro

Name: _____

Vorname: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefonnummer: _____

Telefaxnummer: _____

Mobilnummer: _____

E-Mail: _____

Angaben zum Gebäude:

Baujahr: _____ Wohneinheiten / Gewerbeeinheiten: _____ Beheizte Wohnfläche (m²): _____

Heizlast nach EN 12831: _____ kW Zuschlag Warmwasserbereitung: _____ kW Anschlussleistung gesamt: _____ kW

Gewünschter Lieferbeginn: _____

Anzahl und Art der geplanten Heizkreise:

Heizkörper: ja nein Vorlauf-/ Rücklauftemperatur: _____ °C

Fußbodenheizung: ja nein Vorlauf-/ Rücklauftemperatur: _____ °C

Lüftungsanlage: ja nein Vorlauf-/ Rücklauftemperatur: _____ °C

Warmwasserbereitung mit Speicher: ja nein _____ L

Heizungspufferspeicher: ja nein _____ L

Statische Gebäudehöhe: _____ m Förderdruck Umwälzpumpe: _____ mbar Anschlussstutzen Ausdehnungsgefäß DN: _____

Folgende Pläne sind beizufügen:

- Keller-/Erdgeschossgrundriss mit Grundleitungsplan Maßstab 1:100
- Anschlussschema der Anlagenhydraulik
- Angabe des Hausanschlussraumes
- Lage der Hausübergabestation
- Lageplan Maßstab 1:500